

Antrag 219/II/2019**FA I Internationales und FA II Europa****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Neue Offensiven für Europas Grenzpolitik mit Afrika! Für eine globale Solidarität mit Geflüchteten und eine pragmatische Politikgestaltung!**

1 Die S&D-Fraktion des Europaparlaments, die SPD-
2 Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mit-
3 glieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich
4 für die Umsetzung des nachfolgenden Sofortprogramms
5 zur Geflüchteten-, Migrations- und Grenzicherungspoli-
6 tik der EU und Deutschlands einzusetzen:

7 Forderungen zur Seenotrettung

- 8 1. Vereinbarung eines vorab feststehenden und ge-
9 sicherten Verteilungsschlüssels für aus Seenot ge-
10 rettete Geflüchtete unter Einbeziehung des Städ-
11 tenetzwerks Solidarity City. Deutschland und Berlin
12 erklären sich bereit, bei Problemen im Falle von un-
13 erwarteter hohen Zahlen von in Erstversorgung aufzu-
14 nehmenden Menschen für Länder der „Koalition der
15 Willigen“ einzutreten, die sich im Einzelfall überfor-
16 dert fühlen. Die Vereinbarung sollte aber Regelun-
17 gen enthalten, die einen angemessenen Ausgleich
18 in der Verteilung von Geretteten auf mittlere Sicht
19 vorsehen. Im Rahmen eines solchen Verteilungsme-
20 chanismus muss sowohl die Frage der Aufnahme
21 derjenigen mit einer sicheren Bleibeperspektive in
22 den jeweiligen Aufnahmestaaten wie auch derjen-
23 igen ohne eine solche sichere Perspektive geklärt
24 sein.
- 25 2. Wiedereinrichtung einer staatlichen, möglichst von
26 der gesamten EU getragenen, im Notfall aber eben-
27 falls von einer „Koalition der Willigen“ getragenen
28 Seenotrettungsmission
- 29 3. EU-Länder, die sich nicht an einer solchen Missi-
30 on beteiligen wollen, werden mit Anerkennung ih-
31 res berechtigten Unterstützungsbedarfs als Erst-
32 aufnahmeländer hinsichtlich der Aufnahme, Reg-
33 istrierung und Verteilung der bei ihnen ankomen-
34 den Geflüchteten, aber auch mit nachdrücklicher
35 Erinnerung an ihre Verpflichtungen aus den
36 EU-Verträgen und der EU-Grundrechtscharta in die
37 Pflicht genommen, zumindest elementare Grund-
38 sätze der Menschlichkeit einzuhalten, ihre Häfen so-
39 wohl für private wie staatliche Seenotrettungsschif-
40 fe zu öffnen und aus Seenot gerettete Menschen an
41 Land zu lassen und eine Registrierung und Erstver-
42 sorgung zu gewährleisten.
- 43 4. Gemeinsame Erklärungen der Regierungen in der
44 „Koalition der Willigen“ zur Unterstützung der
45 staatlichen und privaten Seenotrettung, zur Wah-
46 rung der Menschenrechte auch bei der Verteidigung

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Neue Offensiven für Europas Grenzpolitik mit Afrika! Für eine globale Solidarität mit Geflüchteten und eine pragmatische Politikgestaltung! (Antrag 219/II/2019)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die Konflikte und Notlagen im Bereich Flucht und Migration haben sich in den letzten Monaten nicht zuletzt als Folge der menschenverachtenden Abschottungspolitik der EU im Ganzen und der meisten ihrer Mitgliedsländer einschließlich Deutschlands gegenüber Geflüchteten und Migrant*innen in unerträglicher Weise zugespitzt und erfordern neben einer grundsätzlichen Neuausrichtung dieses gesamten Politikbereichs insbesondere eine Wende in der Grenzpolitik und Geflüchtetenpolitik Deutschlands und der EU gegenüber Afrika. Hier reicht es nicht, mit nur situationsbezogenen, befristeten und nicht nachhaltigen Lösungen für die Verteilung von durch private Seenotrettungsorganisationen aufgenommene Menschen eine maximal drei- bis vierstellige Zahl von Schutzsuchenden im Jahr vor dem Tod im Mittelmeer zu bewahren, während durch eine tief in den afrikanischen Kontinent vorgelagerte, auf zweifelhafte „Migrationspartnerschaften“ und Sicherheitsabkommen mit autoritären und diktatorischen Regimen gestützte „Politik zur Sicherung der EU-Außengrenzen“ in Afrika ungezählte und nicht registrierte Geflüchtete und Migrant*innen beim Versuch der Durchquerung der Sahara ums Leben kommen und weiterhin Internierungen von Geflüchteten und Migrant*innen in Lagern in Libyen hingenommen werden, die selbst Dienststellen des Auswärtigen Amtes als „KZ-ähnlich“ eingeordnet werden.

Eine von Berlin ausgehende politische Offensive in der SPD zum Thema Flucht und Migration im Sinne des Beschlusses 103/II/2018 des Berliner Landesparteitags vom 16.11.2018 mit dem Stichwort „Solidarität statt Festung Europa“ erscheint umso dringlicher, als sich die von den im Anhang zu diesem Antrag genannten Beschlüssen repräsentierte Beschlusslage der SPD Berlin zum Thema Flucht und Migration bisher im politischen Handeln der Bundes-SPD in der Großen Koalition nicht spürbar niedergeschlagen hat.

Die S&D-Fraktion des Europaparlaments, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden deshalb auf-

47 der EU-Außengrenzen und gegen jede Kriminalisierung
 48 von privaten Seenotretter*innen
 49

50 **Forderungen zu Migrationspartnerschaften mit Ländern**
 51 **in Nordafrika:**

- 52 1. Situationsangemessene Maßnahmen zur Unter-
 53 stützung der Menschen in den Auffanglagern in
 54 Tunesien, zur Wahrung ihrer Sicherheit und ihres
 55 Rechts auf Asyl und entsprechende Hilfen für die tu-
 56 nesishe Regierung und in der Flüchtlingssituation
 57 in Tunesien engagierte Hilfsorganisationen.
- 58 2. Deutschland und die EU müssen alle Einflussmög-
 59 lichkeiten ausschöpfen, um eine schnellstmögliche
 60 Schließung aller Lager in Libyen durch den UNHCR
 61 zu erreichen, da der UNHCR die Sicherheit der Ge-
 62 flüchteten in Libyen nicht mehr gewährleisten kann.
 63 Das alleinige Mandat zum Schutz von Geflüchteten
 64 muss der UNHCR haben. Die Geflüchteten in Libyen
 65 müssen evakuiert werden.
- 66 3. Strenge Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonven-
 67 tion, insbesondere des Refoulement-Verbots. Nie-
 68 mand darf in Länder wie Libyen zurückgebracht wer-
 69 den, in denen Leben, Gesundheit und Menschen-
 70 würde gefährdet sind und mit Gewalt an der Über-
 71 schreitung der EU-Außengrenzen und an der Wahr-
 72 nehmung seines Rechts auf Asyl gehindert werden.
 73 Gegen das Völkerrecht und EU-Recht verstoßende
 74 Pushbacks im Mittelmeer, an den Grenzen zu Bulga-
 75 rien, Ungarn, Kroatien und anderswo müssen unter-
 76 sucht und beendet werden.
- 77 4. Überprüfung der Lager für Geflüchtete in Nordafrika
 78 im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechts-
 79 standards.
- 80 5. Stärkere Anstrengung im Bereich des Resettlement,
 81 um Geflüchtete in Konfliktregionen, sowohl jene in
 82 den Flüchtlingslagern des UNHCR als auch jene oh-
 83 ne Registrierung in den Lagern, direkt in Sicherheit
 84 nach Europa zu bringen.
- 85 6. Einstellung der Zusammenarbeit mit der libyschen
 86 Küstenwache für die Seenotrettung.
- 87 7. Die EU Unterstützung für aktuellen „Migrations-
 88 partnerschaften“ mit Herkunfts- und Transitländern
 89 in Afrika, insbesondere mit Libyen, muss auf die Ein-
 90 haltung der Menschenrechte untersucht werden.
 91 Diese Überprüfung der Wahrung der Grund- und
 92 Menschenrechte erfolgt nicht nur im Hinblick auf
 93 von Geflüchtete und aus anderen Gründen Migrie-
 94 renden, sondern auch auf mögliche Verletzungen
 95 von Grund- und Menschenrechten sowie der wirt-
 96 schaftlichen und sozialen Rechte der übrigen Be-
 97 völkerung (Recht auf Freizügigkeit gemäß regiona-
 98 ler Abkommen, Berufs- und Gewerbefreiheit, Recht
 99 auf Arbeitsaufnahme, Studienaufenthalte und Rei-

gefordert, sich für die Umsetzung des nachfolgenden
 Sofortprogramms zur Geflüchteten-, Migrations- und
 Grenzsicherungspolitik der EU und Deutschlands einzu-
 setzen:

Forderungen zur Seenotrettung

1. Vereinbarung eines vorab feststehenden und gesicher-
 ten Verteilungsschlüssels für aus Seenot gerettete Ge-
 flüchtete unter Einbeziehung des Städtenetzwerks Soli-
 darity City. Deutschland und Berlin erklären sich bereit,
 bei Problemen im Falle von unerwartet hohen Zahlen von
 in Erstversorgung aufzunehmenden Menschen für Länder
 der „Koalition der Willigen“ einzutreten, die sich im Einzel-
 fall überfordert fühlen. Die Vereinbarung sollte aber Re-
 gelungen enthalten, die einen angemessenen Ausgleich
 in der Verteilung von Geretteten auf mittlere Sicht vorse-
 hen. Im Rahmen eines solchen Verteilungsmechanismus
 muss sowohl die Frage der Aufnahme derjenigen mit ei-
 ner sicheren Bleibeperspektive in den jeweiligen Aufnah-
 mestaaten wie auch derjenigen ohne eine solche sichere
 Perspektive geklärt sein.
 2. Wiedereinrichtung einer staatlichen, möglichst von der
 gesamten EU getragenen, im Notfall aber ebenfalls von ei-
 ner „Koalition der Willigen“ getragenen Seenotrettungs-
 mission
 3. EU-Länder, die sich nicht an einer solchen Mission be-
 teiligen wollen, werden mit Anerkennung ihres berechtig-
 ten Unterstützungsbedarfs als Erstaufnahmeländer hin-
 sichtlich der Aufnahme, Registrierung und Verteilung der
 bei ihnen ankommenden Geflüchteten, aber auch mit
 nachdrücklicher Erinnerung an ihre Verpflichtungen aus
 den EU-Verträgen und der EU-Grundrechtscharta in die
 Pflicht genommen, zumindest elementare Grundsätze
 der Menschlichkeit einzuhalten, ihre Häfen sowohl für pri-
 vate wie staatliche Seenotrettungsschiffe zu öffnen und
 aus Seenot gerettete Menschen an Land zu lassen bzw. an
 ihren Landgrenzen das Vorbringen von Asylbegehren un-
 ter Einhaltung der Regeln der Genfer Flüchtlingskonven-
 tion zu ermöglichen und eine Registrierung und Erstver-
 sorgung von Geflüchteten zu gewährleisten.
 4. Gemeinsame Erklärungen der Regierungen in der „Ko-
 alition der Willigen“ zur Unterstützung der staatlichen
 und privaten Seenotrettung, zur Wahrung der Menschen-
 rechte von Geflüchteten und Migrant*innen und gegen
 jede Kriminalisierung von privaten Seenotretter*innen
- Forderungen zu Migrationspartnerschaften mit Ländern**
in Nordafrika:
5. Situationsangemessene Maßnahmen zur Unterstüt-
 zung der Menschen in den Auffanglagern in Tunesien, zur
 Wahrung ihrer Sicherheit und ihres Rechts auf Asyl und
 entsprechende Hilfen für die tunesische Regierung und in
 der Flüchtlingssituation in Tunesien engagierte Hilfsorga-
 nisationen.

- 100 sefreiheit in Nachbarländer)
- 101 8. Keine Zusammenarbeit mit Blick auf die Einrichtung
- 102 von Außenzentren mit Staaten (wie Libyen), die die
- 103 Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet
- 104 haben.
- 105 9. Unterstützung von Geflüchteten in der Bundesre-
- 106 publik, deren Angehörige in den Lagern in Afrika
- 107 durch Milizen und Menschenschmuggler festgehal-
- 108 ten und misshandelt werden, um von ihrer Familie
- 109 Löse- oder Schutzgeld zu erpressen. Es muss ein Kon-
- 110 zept entwickelt werden, wie auch staatliche Stellen
- 111 mit Beginn der Aufnahme der Geflüchteten Unter-
- 112 stützung in diesen Fällen leisten können.

113

114 **Forderungen zu Migrationspartnerschaften mit Ländern**

115 **des Sahels:**

- 116 1. Das militärische Engagement im Sahel muss ein-
- 117 ne klare Konditionierung zur Durchsetzung von
- 118 Menschen- und Bürgerrechten erfüllen. Es ist anzu-
- 119 streben, dass externe Militäroperationen in der Re-
- 120 gion ausschließlich im Rahmen von Mandaten der
- 121 VN oder in Form gemeinsamer Missionen der VN
- 122 und der EU oder AU erfolgen und nicht im Rah-
- 123 men einzelstaatlicher Initiativen. Militärische Ein-
- 124 sätze müssen im Hinblick auf die Erreichung ihrer
- 125 Zielsetzung evaluiert werden und das militärische
- 126 Engagement durch zivile Maßnahmen ergänzt wer-
- 127 den. Die Mittel für nichtmilitärische Versöhnungs-
- 128 prozesse und Konfliktlösungen innerhalb der Bevöl-
- 129 kerung müssen erhöht werden.
- 130 2. Eine militärische Zusammenarbeit mit autoritären
- 131 und diktatorischen Regimen wie z.B. dem Tschad
- 132 muss vermieden werden.
- 133 3. Investitionen in Sicherheitskräfte müssen Hand in
- 134 Hand mit Investitionen in Grundbedürfnisse der Be-
- 135 völkerung (Ernährung, Bildung, Gesundheit, Infra-
- 136 struktur) gehen. Es braucht einer Entwicklungsof-
- 137 fensive für den Sahel. Diese muss von den Bedürf-
- 138 nissen der Bevölkerung her konzipiert sein, in eine
- 139 breitere entwicklungspolitische Agenda eingebet-
- 140 tet werden und die Interessen der afrikanischen Zi-
- 141 vilgesellschaft berücksichtigen.

142

143 **Forderungen zur deutschen Migrationspolitik**

- 144 1. Beiträge zur Entspannung der Flüchtlingssituatio-
- 145 nen in Westafrika (Beispiel Niger) und in den Hot-
- 146 spots auf den griechischen Inseln durch vollstän-
- 147 dige Erfüllung der Zusagen zu den mit diesen
- 148 Flüchtlingssituationen verbundenen Resettlement-
- 149 programmen und Maßnahmen zur Familienzusam-
- 150 menführung und Prüfung der Frage, ob Deutsch-
- 151 land seine Quoten für diese Programme entspre-
- 152 chend der zunehmenden Notlagen erhöhen kann.

6. Deutschland und die EU müssen alle Einflussmöglich-

keiten ausschöpfen, um eine schnellstmögliche Schlie-

ßung aller Lager in Libyen durch den UNHCR zu erreichen,

da der UNHCR die Sicherheit der Geflüchteten in Liby-

en nicht mehr gewährleisten kann. Das alleinige Mandat

zum Schutz von Geflüchteten muss der UNHCR haben. Die

Geflüchteten in Libyen müssen evakuiert werden.

7. Strenge Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention,

insbesondere des Refoulement-Verbots. Niemand darf in

Länder wie Libyen zurückgebracht werden, in denen Le-

ben, Gesundheit und Menschenwürde gefährdet sind und

mit Gewalt an der Überschreitung der EU-Außengrenzen

und an der Wahrnehmung seines Rechts auf Asyl gehin-

dert werden. Gegen das Völkerrecht und EU-Recht ver-

stoßende Pushbacks im Mittelmeer, an den Grenzen zu

Bulgarien, Ungarn, Kroatien und anderswo müssen unter-

sucht und beendet werden.

8. Überprüfung der Lager für Geflüchtete in Nordafrika

im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstan-

dards.

9. Stärkere Anstrengungen im Bereich des Resettlement,

um Geflüchtete in Konfliktregionen, sowohl jene in den

Flüchtlingslagern des UNHCR als auch jene ohne Regis-

trierung in den Lagern, direkt in Sicherheit nach Europa zu

bringen.

10. Einstellung der Zusammenarbeit mit der libyschen

Küstenwache für die Seenotrettung.

11. Die EU Unterstützung für aktuellen „Migrationspart-

nerschaften“ mit Herkunfts- und Transitländern in Afri-

ka, insbesondere mit Libyen, muss auf die Einhaltung

der Menschenrechte untersucht werden. Diese Überprü-

fung der Wahrung der Grund- und Menschenrechte er-

folgt nicht nur im Hinblick auf von Geflüchtete und aus

anderen Gründen Migrierenden, sondern auch auf mögli-

che Verletzungen von Grund- und Menschenrechten so-

wie der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der übr-

igen Bevölkerung (Recht auf Freizügigkeit gemäß regiona-

ler Abkommen, Berufs- und Gewerbefreiheit, Recht auf Ar-

beitsaufnahme, Studienaufenthalte und Reisefreiheit in

Nachbarländer)

12. Keine Zusammenarbeit mit Blick auf die Einrichtung

von Außenzentren mit Staaten (wie Libyen), die die Genfer

Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben.

13. Unterstützung von Geflüchteten in der Bundesrepu-

blik, deren Angehörige in den Lagern in Afrika durch Mi-

lizen und Menschenschmuggler festgehalten und miss-

handelt werden, um von ihrer Familie Löse- oder Schutz-

geld zu erpressen. Es muss ein Konzept entwickelt werden,

wie auch staatliche Stellen mit Beginn der Aufnahme der

Geflüchteten Unterstützung in diesen Fällen leisten kön-

nen.

Forderungen zu Migrationspartnerschaften mit Ländern

des Sahels:

- 153 2. Schaffung von legalen und ungefährlichen Migrati-
 154 onsmechanismen nach Europa. Diese beinhaltet eine
 155 Differenzierung zwischen unterschiedlichen We-
 156 gen der Migration und die Eröffnung von Einwanderungs-
 157 chancen auch für die große Zahl derjenigen,
 158 die bis dato ohne Aussicht auf Anerkennung als
 159 Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte sich auf höchst riskante,
 160 sehr oft tödliche Reisen begeben.
- 161 3. Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe
 162 und/oder auch einer Enquêtékommision zur
 163 Prüfung der Frage, welche Beiträge Deutschland
 164 kurz- und mittelfristig leisten kann, um gemäß
 165 den Handlungsvorschlägen der VN-Pakte zur Migration
 166 und zu Flüchtlingen die Menschenrechte von Geflüchteten
 167 und Migrant*innen sowohl in den Herkunfts- und Zielländern
 168 als auch auf allen Stationen der Flucht- und Migrationsrouten
 169 stärker zu schützen. Umsetzung der Ergebnisse dieser Prüfungen
 170 in Form einer Neuausrichtung der Förderrichtlinien
 171 und Förderinstrumente der Bundesregierung und der EU
 172 für die betroffenen Länder in Afrika an den Zielen und
 173 Handlungsempfehlungen der beiden globalen Pakte
- 174 4. Eine Evaluation des BMZ-Programmen zur Rückkehrförderung
 175 zur Überprüfung in Hinblick auf dessen Impakt und Effektivität.

176 **Anmerkung zur Beschlusslage:**

177 Der vorliegende Antrag zielt nicht auf eine Revision der
 178 Beschlusslage der SPD Berlin zum Thema „Flucht und Migration“
 179 ab, sondern soll konkrete und praxisbezogene Ansätze
 180 für eine Auflösung der Blockaden in zentralen Bereichen
 181 der EU-Geflüchtetenpolitik liefern. Grundlage bleiben
 182 die Beschlüsse 61/I/2017, 47/II/2017 und 48/II/2017.

183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205

14. Militäreinsätze zur „Stabilisierung“ von Staaten in Sahelzone
 mit Fluchtbewegungen auslösenden Konfliktlagen sowie zur
 „Bekämpfung von Fluchtursachen“ haben sich als kontraproduktiv
 erwiesen und sollten baldmöglichst durch zivile Maßnahmen der
 Krisenprävention und Konfliktlösung ersetzt werden. Die Mittel
 für nichtmilitärische Versöhnungsprozesse und Konfliktlösungen
 innerhalb der Bevölkerung müssen erhöht werden.

15. Eine militärische Zusammenarbeit mit autoritären und diktatorischen
 Regimen wie z.B. dem Tschad ist umgehend zu beenden.

16. Investitionen in Sicherheitskräfte müssen – sowohl im Hinblick auf
 die Eigenanstrengungen der Partnerländer als auch auf die Beiträge
 der Geberländer der Entwicklungszusammenarbeit – in einem
 Verhältnis zu den Investitionen in die Grundbedürfnisse der
 Bevölkerung (Ernährung, Bildung, Gesundheit, Infrastruktur) stehen,
 das den internationalen Standards der Entwicklungszusammenarbeit
 entspricht. Die Ausbildung von Polizeikräften und die Unterstützung
 von Sicherheitssektorreformen ist an die Bedingung zu knüpfen,
 dass die von Deutschland ausgebildeten Sicherheitskräfte für die
 Absicherung einer demokratischen und sozialen Entwicklung des
 Partnerlandes eingesetzt werden und nicht für die Machtbehauptung
 der jeweiligen politischen Führung und Repressionen gegen die
 Bevölkerung. Es bedarf einer Entwicklungsoffensive für den Sahel.
 Diese muss von den Bedürfnissen der Bevölkerung her konzipiert
 sein, in eine breitere entwicklungspolitische Agenda eingebettet
 werden und die Interessen der afrikanischen Zivilgesellschaft
 berücksichtigen.

Forderungen zur deutschen Migrationspolitik

17. Beiträge zur Entspannung der Flüchtlingssituationen in Westafrika
 (Beispiel Niger) und in den Hotspots auf den griechischen Inseln
 durch vollständige Erfüllung der Zusagen zu den mit diesen
 Flüchtlingssituationen verbundenen Resettlementprogrammen
 und Maßnahmen zur Familienzusammenführung und Prüfung der
 Frage, ob Deutschland seine Quoten für diese Programme
 entsprechend der zunehmenden Notlagen erhöhen kann.

18. Schaffung von legalen und ungefährlichen Migrationsmechanismen
 nach Europa. Diese beinhaltet eine Differenzierung zwischen
 unterschiedlichen Wegen der Migration und die Eröffnung von
 Einwanderungschancen auch für die große Zahl derjenigen,
 die bis dato ohne Aussicht auf Anerkennung als Flüchtlinge
 bzw. Asylberechtigte sich auf höchst riskante, sehr oft tödliche
 Reisen begeben.

19. Wir halten an unserem Ziel fest, für Menschen, die sich auf
 der Flucht befinden, humanitäre Visa zu schaffen.

20. Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe und/oder
 auch einer Enquêtékommision zur Prüfung der Frage, welche
 Beiträge Deutschland kurz- und mittelfris-

206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232

tig leisten kann, um gemäß den Handlungsvorschlägen der VN-Pakte zur Migration und zu Flüchtlingen die Menschenrechte von Geflüchteten und Migrant*innen sowohl in den Herkunfts- und Zielländern als auch auf allen Stationen der Flucht- und Migrationsrouten stärker zu schützen. Umsetzung der Ergebnisse dieser Prüfungen in Form einer Neuausrichtung der Förderrichtlinien und Förderinstrumente der Bundesregierung und der EU für die betroffenen Länder in Afrika an den Zielen und Handlungsempfehlungen der beiden globalen Pakte

21. Eine Evaluation des BMZ-Programms zur Rückkehrförderung in Hinblick auf dessen Wirkung und Effektivität.

Anmerkung zur Beschlusslage:

Der vorliegende Antrag zielt nicht auf eine Revision der Beschlusslage der SPD Berlin zum Thema „Flucht und Migration“ ab, sondern soll konkrete und praxisbezogene Ansätze für eine Auflösung der Blockaden in zentralen Bereichen der EU-Geflüchtetenpolitik liefern. Grundlage bleiben die Beschlüsse 61/I/2017 („Für eine menschenrechtensorientierte Flüchtlingspolitik in der EU, 47/II/2017 („Binnengeflüchtete schützen ...“) und 48/II/2017 („Sichere Fluchtrouten statt Festung Europa!“) sowie der Beschluss 103/II/2018 („Für ein soziales und solidarisches Europa“).